

Leitfaden für unsere Schüler:innen



Inhaltsverzeichnis

- Begrüßung des Schulleiters
- Informationen zur Schule (in alphabetischer Reihenfolge)
- Schulvertrag
- Verhalten bei Alarm und Evakuierung („Alarmplan“)
- Fehlzeiten für Vollzeitschüler:innen
- Wo bekomme ich Hilfe? -Hilfen außerhalb der Schule-
- Beitrittsformular zum Förderverein der BBS-Wildeshausen

Liebe Schüler:innen,

mit diesem Schuljahr beginnt für viele Schüler:innen unserer Schule ein neuer Lebensabschnitt, der vielleicht auch von Ihnen als große Veränderung empfunden wird. Die „neue“ Schule unterscheidet sich für Sie wahrscheinlich in vielem von dem, was Sie kennen. Einerseits verunsichern die Größe der Schule, die Vielzahl der Bildungsgänge, mehrere Standorte und z. T. völlig andere Lerninhalte; andererseits erleben Sie den besonderen Reiz des Neuen, der neugierig macht und Ihnen viele Chancen für Ihr weiteres Leben – beruflich wie privat – bietet. Um Ihnen die Orientierung in Ihrer neuen Schule zu erleichtern und Sie auf einen erfolgreichen Schulbesuch einzustimmen, haben Sie diese Broschüre erhalten.

Die Broschüre fasst wichtige Informationen zusammen und kann auch im **Laufe des Schuljahres als Nachschlagewerk** verwendet werden. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, für das Zusammenleben und das gemeinsame Lernen gute Bedingungen zu schaffen. Bedingungen, unter denen alle Schüler:innen ihre Persönlichkeit entwickeln und einen optimalen Kompetenzzuwachs erreichen können. Dazu ist es erforderlich, Spielregeln zu kennen und einzuhalten, Grundsätze des Zusammenlebens zu kennen und zu respektieren und sich dadurch gegenseitig den Erfolg zu sichern. **Gemeinsam – nicht gegeneinander** – erreicht man deutlich höhere Ziele. Hierfür ist die Einhaltung des schulischen Regelwerks eine wichtige Voraussetzung. Mit dem Eintritt in unsere Schule verpflichten Sie sich zur Einhaltung dieser Regeln.

Als Lohn für die Einhaltung dieser Verpflichtungen erhalten Sie eine Lernumgebung, die Ihre Fähigkeiten und Talente fördert, die Ihre Verbesserungspotenziale berücksichtigt und die Ihre eventuell vorhandenen Schwächen abbaut. Damit Sie erfolgreich in das Berufsleben starten, werden wir aber auch Anforderungen stellen müssen. Auf die Unterstützung der Lehrkräfte und der Mitarbeiter:innen der Schule zur Erreichung Ihrer Ziele können Sie jederzeit zählen, wenn Sie leistungsbereit und aufgeschlossen für die Arbeit im Team sind. Gute Lernergebnisse und ein guter Abschluss werden Ihnen dann bessere Berufs- und Lebenschancen eröffnen.

Im Namen des Kollegiums unserer Schule wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr, viel Freude am Lernen und das beglückende Gefühl einer intensiven Schulgemeinschaft mit den Mitschüler:innen, den Lehrkräften und allen Mitarbeiter:innen Ihrer neuen Schule. Tragen Sie zu diesem Teamgefühl durch Ihr Verhalten bei, dann kann der Kernsatz unseres Leitzieles auch für Sie wirksam werden:

Chancen ermöglichen – Gemeinsam lernen – Zukunft gestalten

Wildeshausen im August 2024

Jens Haar
Schulleiter

Informationen zur Schule

(in alphabetischer Reihenfolge)

Arbeits- und Sozialverhalten.

Besonders wichtige Angaben in den Zeugnissen aller Bildungsgänge sind die Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens. Ihre Klassenlehrer:innen werden Ihnen gerne die Bewertung erklären. Ihre Lehrer:innen werden regelmäßig mit Ihnen über ihre Einschätzung Ihres Arbeits- und Sozialverhaltens sprechen.

Beachten Sie stets: Ausbildungsbetriebe achten sehr genau auf die Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens.

BbS-VO

Eine wichtige Rechtsgrundlage für die Arbeit unserer Schule ist neben dem Niedersächsischen Schulgesetz die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) mit den Ergänzenden Bestimmungen (EB-BBS). Sie bildet den Rahmen für die pädagogische und organisatorische Arbeit in unserer Schule. Die BbS-VO mit den Ergänzenden Bestimmungen regelt z.B. das Aufnahmeverfahren, die Versetzung, den Erwerb von Abschlüssen, sie bildet die Grundlage für die Stundentafeln (d.h. die Zahl der Unterrichtsstunden in den Bildungsgängen, Inhalt siehe www.schule.de) und in ihr sind die Zeugnisvorschriften festgelegt.

Benutzerordnungen für Fachräume

Für einzelne Fachräume, z.B. PC-Räume, gibt es besondere Benutzerordnungen.

Diese werden vor Beginn der Arbeit in diesen Räumen ausgehändigt und der Empfang durch Unterschrift bestätigt. Bei Verstößen muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Schadensersatzforderungen und sogar mit Strafanzeige gerechnet werden.

Beratung / Unterstützung / Hilfe

Bei persönlichen, schulischen oder familiären Schwierigkeiten gibt es in der Schule mehrere Ansprechpartner:innen, an die Sie sich wenden können:

Ihre Klassenlehrer:innen oder andere Lehrkräfte, denen Sie sich anvertrauen möchten, werden Verständnis für Ihre Situation haben. Sie können aber nicht immer helfen,

weil für bestimmte Probleme Fachwissen notwendig sein könnte. **Das Beratungsteam** steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Dies sind folgende Personen:

- Der Schulsozialarbeiter Theo Leffers, zu erreichen unter der Telefonnummer 0 44 31 / 93 61 192 bzw. mobil unter der Nummer 0172 / 70 72 285.
- Die Schulsozialarbeiterin Liane Neese, zu erreichen unter der Telefonnummer 0 44 31 / 93 61 604 bzw. mobil unter der Nummer 0172 – 34 70 545
- Der Beratungslehrer Mario Kassens, zu erreichen über das Schulsekretariat unter der Telefonnummer 0 44 31- 93 61 0 oder über mario.kassens@bbswildeshausen.de

Für den **Arbeitsschwerpunkt Migrations- und Flüchtlingsarbeit** steht zur Verfügung:

- Die Schulsozialarbeiterin Susanne vom Brocke, zu erreichen unter der Telefonnummer 0 44 31 – 93 61 151 bzw. mobil unter 0152 – 02 64 75 91

Es werden Beratungsangebote gemacht, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Sie können sich aber auch an **die Schülersprecher:innen** wenden oder an die **SV-Berater:innen (Herr Jonas Wagner und Frau Tanja Dromowicz)**.

Ein umfangreiches Angebot an **Beratungsstellen, Treffpunkten und Einrichtungen** bietet vielfältige Möglichkeiten, um vertrauliche Gespräche zu führen, Hilfe oder Rat bei bestimmten Problemen zu bekommen. Die Anschriften finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Bewerbung und Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet für jede Schulform ein eigener Aufnahmeausschuss nach den Bestimmungen der BbS-VO. Bewerbungsschluss für alle Vollzeitschulformen ist der 20. Februar des Jahres für das kommende Schuljahr (unter bestimmten Umständen ist auch eine spätere Aufnahme möglich).

Cafeteria

Die Cafeteria ist aufgrund der Umbaumaßnahmen zurzeit geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur Automatenangebote anbieten. Die neue Cafeteria wird privatwirtschaftlich betrieben, d.h. mit den Verkaufspreisen müssen Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Natürlich kann die Cafeteria deshalb nicht so günstig sein wie ein Supermarkt. Dafür bietet sie jedoch den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken und einen Ort zum Verweilen.

Distanzunterricht

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist der Distanzunterricht ein verbindlicher Bestandteil von Schule und Unterricht an den BBS des Landkreises Oldenburg. Die Regelungen der Schulordnung gelten auch für den Distanzunterricht.

Organisation des Distanzunterrichts:

- Der Distanzunterricht findet grundsätzlich nach Stundenplan statt. Zu Beginn des jeweiligen Unterrichts sind Sie verpflichtet, Ihre Anwesenheit der jeweiligen Lehrkraft in gewünschter Form zu signalisieren. Eine Nichtteilnahme wird als Fehlzeit im Klassenbuch dokumentiert.
- Der Unterricht wird grundsätzlich als synchroner Unterricht mit Hilfe der Videokonferenztools in der Lernplattform Moodle durchgeführt. Für jeden Unterricht gibt es einen Moodlekurs mit einem eingerichteten Konferenzraum für die Videokonferenz.
- Sie müssen während des Distanzunterrichts anwesend, d.h. online und erreichbar, sein.
- Wenn Sie an Tagen, an denen Distanzunterricht in Ihrer Klasse durchgeführt wird, krank sind, melden Sie sich bitte wie beim Präsenzunterricht bei Ihren Klassenlehrer:innen krank.

Leistungsbewertung:

- Ihre Mitarbeit im Distanzunterricht wird bewertet und fließt in die Note mit ein. Eine digitale Abgabe und Bewertung von Hausarbeiten, Projekten oder Referaten ist in dieser Phase ebenfalls Bestandteil der Leistungsbewertung.
- Leistungsfeststellungen in Form von Klassenarbeiten/Klausuren finden in der Regel in Präsenz statt. Im Bedarfsfall können Klassenarbeiten/Klausuren durch Klausurersatzleistungen wie z.B. mündliche Prüfungen per Videokonferenz oder gleichwertige Alternativleistungen ersetzt werden und so in die schriftliche Note anteilig einfließen.

Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz:

- Die Einhaltung des Schutzes und die Achtung von Persönlichkeitsrechten sind Grundvoraussetzungen für die Arbeit im Distanzunterricht. Ein respektvoller Umgang miteinander wird erwartet.
- **Es besteht auch für den digitalen Unterricht ein Verbot des Aufzeichnens und / oder der Veröffentlichung von Unterricht.**

Ehrenamtliche Tätigkeiten

Schüler:innen, die sich ehrenamtlich engagieren, können bei den Klassenlehrer:innen die Ausstellung eines Beiblattes zum Zeugnis einfordern und dieses von ihrer Organisation mit Angaben über die ehrenamtliche Tätigkeit ausfüllen lassen. Die Schule verpflichtet sich, auf dieses Beiblatt im Zeugnis hinzuweisen, es mit dem Zeugnis auszuhändigen und eine Kopie der Schülerakte beizulegen.

Elternvertretung

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Elternvertretungen gewählt. Alle Erziehungsberechtigten erhalten zu diesen Wahlen eine Einladung.

Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit durch

- die Klassenelternschaften,
- den Schulelternrat,
- die Vertreter:innen im Schulvorstand, in den Konferenzen (z.B. Zeugnis- und Klassenkonferenzen) und in Ausschüssen.

Fehlzeiten

Bei Fehlzeiten muss die Entschuldigung am 4. Tag in der Schule vorliegen oder dort abgegeben werden. **Werden die Fristen versäumt, gelten die Fehltage als unentschuldig.** Wenn die Schule (z.B. die Klassenlehrer:innen) es verlangt, muss eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Bei minderjährigen Jugendlichen: Für jedes Fehlen in der Schule benötigen Sie eine Entschuldigung. Bei einer Abwesenheit von ein bis drei Tagen kann sie nach Rückkehr in die Schule mitgebracht werden. Fehlen Sie länger, müssen Erziehungsberechtigte die Entschuldigung unterschreiben. Volljährige Schüler:innen können selbst unterschreiben. Die Klassenlehrer:innen können nach Rücksprache mit den Schüler:innen auch von volljährigen Schüler:innen einen Kenntnisnahmevermerk der Eltern einfordern. Entschuldigungen der Berufsschüler:innen müssen von den Firmen abgezeichnet werden. Die Fehlzeitenregelung der BBS ist unbedingt zu beachten (siehe Anhang).

Manchmal müssen Schüler:innen aus einem wichtigen Grund (wie Todesfall in der Familie, Umzug usw.) einen oder mehrere Tage im Unterricht fehlen. Erkundigen Sie sich in solchen Fällen bei den Klassenlehrer:innen, ob eine Entschuldigung ausreicht oder bei der Schulleitung eine Befreiung beantragt werden muss. Eine Urlaubsverlängerung vor oder nach Ferien gilt grundsätzlich nicht als wichtiger Grund.

Fehlzeiten oder Unterrichtsversäumnisse führen immer dazu, dass man auch den Unterrichtsstoff versäumt. Wir wollen vermeiden, dass **Sie** durch entschuldigte Fehlzeiten Nachteile haben. Deshalb müssen **Sie** sich bei den Klassenlehrer:innen oder bei Mitschüler:innen informieren, was nachzuholen ist und welche Arbeitsmaterialien verteilt worden sind. Auch um Nachschreibetermine für versäumte Klassenarbeiten müssen **Sie** sich selbst kümmern. Die Abwesenheit bei Klassenarbeiten kann in der Regel nur durch eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt werden.

Bedenken Sie:

In den Zeugnissen der Berufs- und Berufsfachschulen stehen auch die Zahl der entschuldigten und unentschuldigten Fehltage (siehe auch Aushang im Schaukasten).

Feueralarm

Bei Ausbruch eines Feuers muss sofort durch das Einschlagen der dünnen Glasscheibe des Feuermelders (blaue Kästchen auf den Fluren) Alarm ausgelöst werden.

Der Flucht- und Rettungsplan auf den Fluren und der Alarmplan informieren Sie über weitere Einzelheiten.

Förderverein

Die Förderung besonderer Aktivitäten der Schüler:innen, die Unterstützung der Zielsetzungen der BBS und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bildungsangebotes für den Landkreis Oldenburg durch die BBS sind wichtige Zielsetzungen des Fördervereins unserer Schule. Den Mitglieder:innen werden außerdem interessante Vorträge zu aktuellen Themen geboten. Der „Verein der Freunde und Förderer der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg“, in dem jeder Mitglied werden kann, ist daher ein wichtiger Partner bei der Entwicklung des Angebotes für alle Schüler:innen. Durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen Sie die Zielsetzung unseres Fördervereins finanziell und ideell. Ein Eintrittsformular finden Sie auch am Ende dieser Broschüre.

Kontaktadresse des Förderverein: foerderverein@bbswildeshausen.de

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine verbindliche Aufforderung an die Schüler:innen, sich mit dem in der Schule durchgenommenen Stoff noch einmal zu beschäftigen. Hausaufgaben spielen bei der Leistungsbeurteilung eine wichtige Rolle.

Handy-/Smartphonennutzung, Foto- und Tonaufnahmen in der Schule

1. In allen Unterrichts- und Fachräumen (inklusive Kreismedienzentrum, Selbstlernzentrum u. ä.) haben die Schüler:innen ihre privaten IT-Kommunikationsgeräte (Handy, Smartphone, Tablet-PC, Smartwatch o. ä.) grundsätzlich **ausgeschaltet** zu halten.
2. Die aufsichtführende Lehrkraft kann die Nutzung für Unterrichtszwecke oder in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.
3. Außerhalb der Unterrichts- und Fachräume ist die Nutzung in öffentlich zugänglichen Bereichen grundsätzlich erlaubt, solange dadurch keine Störungen von Personen auftreten oder die Funktion von Geräten beeinträchtigt wird.
4. Die Nutzung von Bild- und Tonaufzeichnungsfunktionen (Videos, Stimmenaufzeichnung u. ä.) ist auf dem **gesamten Schulgelände innerhalb und außerhalb der Gebäude nur nach ausdrücklicher, vorheriger Genehmigung** einer aufsichtführenden Lehrkraft gestattet.

Hausmeister

Unsere Hausmeister sind Herr Dirk Plange und Herr Martin Langer, die im Gebäude C (in Cafeteria-Nähe) ihr Büro haben.

Homepage

Viele aktuelle Informationen über unsere Schule können Sie auch auf der Homepage sehen: www.bbswildeshausen.de

Infektionsschutz

Die Hygienebestimmungen unserer Schule werden laufend angepasst. Bitte beachten Sie den aktuellen schulischen Hygieneplan unserer Schule auf unserer Homepage: www.bbswildeshausen.de/service/hygieneplan-der-schule/.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass die Schüler:innen die Schule nicht besuchen dürfen, wenn

- er / sie an Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien erkrankt ist;
- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr vorliegen;
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer der genannten Krankheiten leidet, müssen Sie wegen der Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben.

Sind Sie selbst an einer Infektionskrankheit erkrankt oder müssen Sie wegen eines Falles in Ihrer Familie zu Hause bleiben, informieren Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns die Diagnose mit, damit wir ggf. zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit zu verhindern (siehe Schaukasten).

Konflikte und Konfliktbearbeitung:

Gewalt, Mobbing und Aggressivität werden in der Schule nicht akzeptiert. Frühzeitiges Eingreifen bei Lästereien, Provokationen, Mobbing und Beleidigungen hilft, Stress und Probleme bzw. Gewalt zu vermeiden.

Die Mitglieder:innen unseres Beratungsteams (s. unter Beratung / Unterstützung / Hilfe) können in Konfliktfällen eingeschaltet werden.

An unserer Schule können Schüler:innen an einer umfangreichen Ausbildung zu Konfliktmanager:innen in den Bereichen Zivilcourage, Mediation, Deeskalation und Mobbingbearbeitung teilnehmen

Weitere Fragen beantworten gerne die Lehrerin Frau Christine Wemken (Abt. 3). Fragen können Sie auch per Mail an Konfliktmanager@bbswildeshausen.de senden.

Lehr- und Lernmittel

Lehr- und Lernmittel müssen von den Schüler:innen bzw. den Erziehungsberechtigten angeschafft werden. Gegen einen geringen Geldbetrag können Sie am Ausleihverfahren teilnehmen. Über das Ausleihverfahren werden Sie im Zuge des Aufnahmeverfahrens informiert.

Leistungsbewertung

Jede Lehrer:innen sind verpflichtet, den Schüler:innen zu Beginn des Schuljahres die Beurteilungskriterien offenzulegen.

Müll

Der Müll wird auf den Fluren nach Papier, Restmüll, Gelber Sack und Glas getrennt. Alle Mitglieder:innen der Schulgemeinschaft tragen zum Erscheinungsbild der Schule bei: Halten Sie die Klassenräume, das Schulgebäude, die Schulhöfe sowie die Nachbargrundstücke und Straßen sauber und trennen Sie den Abfall! Unterstützen Sie so auch Ihre Mitschüler:innen des Ordnungsdienstes.

Ordnungsdienst der Schüler:innen

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz übernimmt jede Klasse für eine bestimmte Zeit den sogenannten Ordnungsdienst: Die Schüler:innen der Klasse sorgen in der Zeit von 11.50 bis 12.00 Uhr dafür, dass die Schul- und Vorhöfe sowie Gebäudebereiche vom groben Müll befreit werden. Die jeweilige Lehrkraft beaufsichtigt den Ordnungsdienst.

Parkplätze/Tiefgarage

Schüler:innen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, stellen ihr Fahrrad in den Fahrradständer und schließen es ab. Für Mofa- und Motorradfahrer:innen bestehen auf den vor dem Schulgelände ausgewiesenen Plätzen ebenfalls Parkmöglichkeiten. Autofahrer:innen können ihre Fahrzeuge auf den schuleigenen Parkplätzen und in der Tiefgarage (Einfahrt über Windmühlenweg) auf den nicht reservierten Parkplätzen abstellen. Ein gültiger Parkausweis ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Parkausweise können im Sekretariat beantragt werden.

Auf den Parkplätzen und in der Tiefgarage ist eine besondere Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit erforderlich, damit andere Verkehrsteilnehmer:innen nicht gefährdet werden.

Die Tiefgarage wird aus Sicherheitsgründen um 08.15 Uhr geschlossen und erst nach Ende der 6. Unterrichtsstunde wieder geöffnet. Ein Aufenthalt in der Tiefgarage während der Pausen ist verboten. Die Tiefgarage darf nicht als Fußweg zum Betreten oder Verlassen der Schule genutzt werden. Als Zugang vom Windmühlenweg sind die Seiteneingänge in den Gebäudeteilen C oder D zu benutzen. Die Garagennutzungsordnung ist zu beachten (siehe Eingang Tiefgarage).

Weitere Parkplätze befinden sich gegenüber dem Friedhof am Lehmkuhlenweg (5 Minuten Fußweg).

Pausenraum

Am Hauptstandort im Raum C003 und am Außenstandort St.-Peter-Straße im Raum G013. In den Pausen und Freistunden kann man sich dort aufhalten.

Rauchen

Im Schulgebäude und auf allen Schulhöfen der BBS Wildeshausen ist das Rauchen generell untersagt. Dieses Rauchverbot gilt auch für alle Schulveranstaltungen unabhängig vom Veranstaltungsort. Einer Nichtbeachtung des Rauchverbotes wird im Interesse der Gesundheit aller Schüler:innen mit angemessenen Erziehungsmitteln und ggf. mit Ordnungsmaßnahmen begegnet. Alle Schüler:innen sind aufgefordert, auch auf dem Schulweg nicht zu rauchen.

Schadensfälle

Schadensfälle an Schulmobiliar oder -geräten müssen sofort den unterrichtenden Lehrer:innen oder im Sekretariat gemeldet werden.

Für Eigentum und Wertgegenstände der Schüler:innen gilt die Regelung unter dem Stichwort „Wertgegenstände“.

Schülerausweis

Alle Schüler:innen erhalten über die Klassenlehrer:innen einen Schülerausweis, den sie auf dem Schulgelände und im Schulgebäude immer bei sich haben müssen. Er gilt in Verbindung mit einem Personalausweis (oder einem anderen Lichtbildausweis). Der Ausweis ist im Bereich der Schule nach Aufforderung durch eine Lehrkraft oder Mitarbeiter:innen der Schule widerspruchslos und unverzüglich vorzuzeigen.

Schülerversretung (SV)

Die Schüler:innen haben in vielen Bereichen die Möglichkeit, das Schulleben mitzugestalten und mitzubestimmen. Damit die Schülermitwirkung sichergestellt ist, werden in den Klassen Sprecher:innen gewählt, aus denen sich der Schülerrat zusammensetzt. Der Schülerrat wählt Schülersprecher:innen und Vertreter:innen für den Schulvorstand und für die unterschiedlichen Gremien, z.B. Gesamtkonferenz, Kreisschülerrat. Bei Fragen oder Anregungen zur SV könnt ihr die Schülerversretung per Mail unter SV@bbs-wildeshausen.de erreichen.

Seit vielen Jahren gibt es eine aktive Schülervvertretung, die Probleme, Wünsche und Interessen der Schülerschaft aufgreift und mit Aktionen, Anträgen, Ausstellungen u. ä. umsetzt. Die Schüler:innen werden durch ein Klassensprecherseminar und in Zusammenkünften auf ihre Arbeit vorbereitet und das ganze Jahr über intensiv begleitet.

Die Schülervvertretung trifft sich i. d. R. einmal monatlich. Die Termine werden mit den SV-Beratungslehrkräften (Herr Jonas Wagner und Frau Tanja Dromowicz) abgestimmt und dann zeitnah in der Schule bekanntgegeben. Bei einer aktiven Mitarbeit in der SV wird zusätzlich zum Zeugnis eine Bescheinigung ausgestellt.

Weitere Fragen beantworten gerne die Lehrkräfte und die SV-Berater:innen.

Schulassistent

Schulassistent ist Herr Thomas Fritzsche, der in Gebäude E zu finden ist.

Schulbescheinigungen

Die Schüler:innen erhalten zum Schuljahresanfang und –ende Bescheinigungen über den Schulbesuch. Weitere Bescheinigungen können jederzeit über die Klassenlehrer:innen angefordert werden. Die von der Kindergeldkasse ausgehändigten Formulare werden von uns nicht zusätzlich ausgefüllt. Hierfür benutzen Sie bitte die Schulbescheinigungen als Anhang zum Formular.

Schulhof

Das Schulgelände darf grundsätzlich in den Pausen nicht verlassen werden. Ausnahme: Der Unterricht der nachfolgenden Stunde findet an einem anderen Standort statt.

1. Der am Hauptstandort vor Wind und Wetter am besten geschützte und gemütlichste Schulhof der Schule befindet sich als Innenhof zwischen Gebäude A und C, also vor dem Schüleraufenthaltsraum (Raum C 003).
2. In allen Gebäuden der Schule und auf allen Schulhöfen ist das Rauchen verboten.
3. Wichtig: Minderjährige Schülern:innen ist das Rauchen in der Öffentlichkeit – also auch auf dem Schulweg – verboten.
4. Der Aufenthalt auf der Bushaltestelle oder den öffentlichen Verkehrswegen ist auch den volljährigen Schüler:innen als Pausenaufenthaltsort nicht gestattet.

5. Nur volljährige Schüler:innen dürfen sich daher als Ausnahmefall auf der gekennzeichneten Aufenthaltsfläche neben dem Innenschulhof, hinter den Absperrgittern zwischen Gebäudeteil C und Gebäudeteil A / dem Nachbargrundstück aufhalten. Sie müssen dort mit ihrem Schülerschein in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis ihr Alter jederzeit gegenüber allen Beauftragten der Schule nachweisen können.
6. Diese „Freifläche“ ist von allen Nutzern gemeinsam und von jedem einzelnen Nutzer für die Gemeinschaft sauber zu halten. Das Wegwerfen von „Kippen“ und sonstigem Müll ist zu unterlassen. Die vorhandenen Behälter/Kübel/Ascher etc. sind dafür sachgerecht zu nutzen. Jede Nutzer:innen haben den Anweisungen der Aufsicht zum Wegräumen von Abfällen unverzüglich zu folgen.
7. Die Grenzen des Aufenthaltsbereiches für Volljährige bilden ein Metallzaun und die nicht befestigten Flächen Richtung Gebäudeteil C / Richtung Nachbarhaus / rückwertige Bepflanzung.

Die Schule mit allen Anlagen und Einrichtungen ist Eigentum des Landkreises Oldenburg, der der Träger der Berufsbildenden Schulen ist. Auch die Kosten für den laufenden Schulbetrieb (z.B. für die Grundstücksunterhaltung, für Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie für die im Unterricht erforderlichen Materialien) werden vom Landkreis Oldenburg, d.h. von den Steuergeldern der Bürger:innen, finanziert. Ein sorgfältiger Umgang kann daher von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwartet werden.

Schulleitung

Neben den Fach- und Klassenlehrern stehen auch die Mitglieder:innen der Schulleitung in besonderen Situationen für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Sekretariat wegen eines Termins. Die Namen der Mitglieder:innen der Schulleitung sind im Aushang „Schulleitung“ oder auf der Homepage unserer zu Schule zu finden (www.bbswildeshausen.de).

Schulordnung

Wie an jeder Schule gibt es auch an unserer BBS eine Schulordnung, die den Umgang miteinander und mit Gegenständen regelt und Konsequenzen bei Verstößen vorsieht. Unser Schulvertrag (siehe nächster Abschnitt in diesem Heft) wurde von der Gesamtkonferenz verabschiedet und ist für alle verbindlich.

Schulvorstand

Der Schulvorstand unserer Schule entscheidet in wichtigen Angelegenheiten der Schule. Er besteht aus dem Schulleiter und 5 weiteren Vertreter:innen mit Leitungsaufgaben, 6 Schülervorteiler:innen, 6 Lehrkräfteverteiler:innen, 2 Elternverteiler:innen und 4 Vertreter:innen der ausbildenden Wirtschaft. Die Mitglieder:innen werden in den Versammlungen der genannten Gruppen gewählt.

Sekretariat

Ihre Ansprechpartnerinnen im Schulsekretariat sind Frau Monika Willenborg, Frau Claudia Kirk und Frau Brigitte Neuse. Das Sekretariat ist während der Schulzeit von montags bis donnerstags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags bis 13:30 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie: Von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr und von 10:15 Uhr bis 11:15 Uhr ist das Sekretariat für Schüler:innen und Lehrkräfte geschlossen.

Während der Ferien gelten besondere Öffnungszeiten.

Terminplanung für das Schuljahr

Mit Beginn des Schuljahres und zum Schulhalbjahr legt die Schulleitung für die Schulumorganisation und die Prüfungstermine eine Terminplanung vor. Die Klassenlehrer:innen informieren die Schüler:innen zu Beginn des Schuljahres über die sie betreffenden Termine.

Unfallmeldung

Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen sofort den Klassenlehrer:innen und im Sekretariat gemeldet werden. Dies gilt auch für alle anderen Schadensfälle.

Verlassen des Schulhofes

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten grundsätzlich untersagt. Lediglich für den planmäßigen Wechsel der Schulgebäude darf das Schulgelände im notwendigen Umfang unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften verlassen werden. Abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung dürfen zum Zwecke der Mittagessenversorgung alle Schüler:innen das Schulgelände während der Mittagspause ohne vorherige Genehmigung verlassen.

Darüber hinaus ist nur volljährigen Schüler:innen während der Pausen das Verlassen des Schulhofes zu den oben genannten Zeiten auf eigene Gefahr und ausschließlich für den Aufenthalt in den dafür gekennzeichneten Bereichen (Freiflächen) gestattet. Diese gekennzeichneten Bereiche befinden sich am Hauptstandort zwischen den Gebäudeteilen A und C hinter dem Zaun der westlichen Schulhofbegrenzung und am Standort St.-Peter-Straße im Bereich der ersten Feuerwehrezufahrt / Sporthalle.

Waffenerlass

Niemand darf Waffen mit in die Schule bringen. Messer, Schlagringe, Schusswaffen, leistungsstarke Laserpointer und chemische Waffen sind auf dem Schulgelände verboten (siehe Aushang im Schaukasten). Das gleiche gilt für jede Art von „Anscheinswaffe“. Verstöße gegen den Waffenerlass stellen einen schweren Verstoß gegen die Interessen der Schulgemeinschaft dar.

Wertgegenstände

Für Wertgegenstände, die verloren oder gestohlen werden, gibt es keine Haftung der Schule. Aufgefundene Wertgegenstände, deren rechtmäßige Besitzer:innen nicht sofort ermittelt werden kann, sind im Sekretariat abzugeben.

Schulvertrag

Liebe Schülerinnen und Schüler,

für ein tolerantes Zusammenleben und ein erfolgreiches Lehren und Lernen ist es notwendig, dass von allen Personen, die an der Schule tätig sind, bestimmte Vereinbarungen beachtet und eingehalten werden.



Einzelheiten und weitere wichtige Informationen sind im Leitfaden für Schülerinnen und Schüler nachzulesen.

In einem Gremium, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Elternvertreterinnen und Elternvertretern, wurden die folgenden Vereinbarungen erarbeitet. Die Gesamtkonferenz hat die Anwendung beschlossen.



- Ich werde mit dem Klingelzeichen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Die Unterrichtsstunde endet grundsätzlich mit dem Klingelzeichen, aber die Lehrkraft beendet den Unterricht.
- Ich achte darauf: Rauchen (u.a. Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes), Alkohol- und Drogenkonsum sind im Schulgebäude und auf dem Schulhof verboten. Ebenso ist der Konsum von drogenähnlichen Substanzen oder Substanzen, die den Anschein erwecken, Drogen zu sein, im Schulgebäude und auf dem Schulhof verboten. Ich werde dieses Verbot beachten. Die umliegenden Bürgersteige und Nachbargrundstücke sind für mich keine Raucherplätze. Ein Versicherungsschutz liegt dort nicht vor.
- Der Besitz und der Handel von Cannabis-Produkten, Alkohol und anderen Drogen sowie drogenähnlichen Substanzen oder Substanzen, die den Anschein erwecken, Drogen zu sein, sind im Schulgebäude und auf dem Schulhof verboten. Schülerinnen und Schüler, die dabei „erwischt“ werden, werden unverzüglich der Polizei gemeldet!



- Für Lehrerinnen und Lehrer gilt: Sobald ich die Schulgelände betrete, übernehme ich Aufsichtsaufgaben.
- Für mich ist selbstverständlich, dass ich das Schulgelände nicht ohne Grund und Genehmigung verlasse, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
- Bei Auslösen des Alarms beachte ich den Flucht- und Rettungsplan in den Klassenräumen oder auf den Fluren und den Alarmplan. Ich folge den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.

- Falls ich während der Schulzeit unentschuldigt fehle, wirkt sich dies besonders negativ auf meine Beurteilung und auf meine Chancen bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche aus. Die Fehlzeitenregelung werde ich beachten (siehe Anhang und Leitfaden für Schülerinnen und Schüler).



- Mir ist bewusst, dass ich Schusswaffen, Messer, leistungsstarke Laserpointer, chemische Waffen, Schlagringe o. ä. nicht mit zur Schule nehmen darf. Es gilt der „Waffenerlass“. So komme ich nicht in die Versuchung, damit jemanden zu bedrohen oder gar zu verletzen.



- Wir, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule, verhalten uns anderen gegenüber fair und werden uns nicht verletzen, weder durch Worte noch durch Taten. Wir bemühen uns um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik zulässt. Streitfragen werden diskutiert und bei Bedarf geschlichtet.



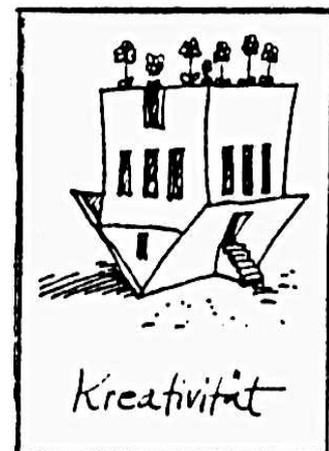
- Ich werde die Einrichtungen weder beschädigen noch verschmutzen. Nach mir wollen noch viele Schülerinnen und Schüler die Schule nutzen.

- Es ist für mich selbstverständlich, mich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen, das heißt z.B. Müll zu vermeiden oder den Müll nach dem vorgegebenen System zu trennen



- Alle Arten von Aufnahmegeräten (Ton und Bild) muss ich im gesamten Schulgebäude ausgeschaltet lassen.

- **Im Distanzunterricht zeichne ich die Videokonferenz nicht auf.** Ich veröffentliche auch keine Unterrichtsmaterialien im Internet/ in sozialen Medien ohne Erlaubnis des Verfassers/ der Verfasserin.
- **Das Handy oder andere internetfähige Geräte werde ich beim Betreten eines Unterrichts-/Fachraumes ausschalten.** Mir ist klar, dass die Benutzung der Foto-, Video- und Tonaufnahmefunktion des Handys / Smartphones sowie von Foto- und Videokameras auf dem Schulgelände untersagt ist. Ich werde diese Regelungen beachten.
- Grundsätzlich gilt: Ich werde während des Unterrichts Jacke und Mütze / Kappe o.ä. ablegen, wie es überall selbstverständlich ist.
- Ich werde auf dem gesamten Schulgelände (inklusive der angrenzenden Flächen und an den Bushaltestellen) keine Bekleidung tragen, die mein Gesicht verdeckt, damit ich persönlich erkennbar bin.
- Ich werde meine Identität auf dem Schulgelände (inklusive Schulgebäude) und den angrenzenden Flächen (inklusive Bushaltestellen) nach einer Aufforderung durch Mitarbeiter/-innen der Schule (Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter/-innen) widerspruchslos und unverzüglich durch das Vorzeigen eines Lichtbildausweises in Verbindung mit dem Schülerschein nachweisen.
- Während des Unterrichts werde ich nicht essen oder Kaugummi kauen. Trinken werde ich nur, wenn die Zustimmung der Lehrkraft vorher erteilt wurde.
- Das Aufsuchen der Toilette während des Unterrichts werde ich so gut wie möglich vermeiden.
- Ich bin sicher, dass wir uns in der Schule wohler fühlen, wenn auch die folgenden Vereinbarungen in die Tat umgesetzt werden:
 - Die Gestaltung der Klassen- und Funktionsräume, der Flure und des Schulhofes sollte jährlich thematisiert werden.
 - Ein bis zwei Klassen erhalten einen gemeinsamen Klassenraum und sorgen gemeinsam für diesen.



- Schulform- und berufsfeldübergreifende Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen, z.B. Projekte und Tage des Kennenlernens, fördern die Kreativität, die Gemeinschaft und das Schulklima. Die Durchführung ist zu unterstützen.
 - Betriebserkundungen, Besichtigungen sowie Verlagerungen des Unterrichts an Lernorte außerhalb der Schule sind notwendig und wünschenswert.
- Wir halten diesen Schulvertrag ein und **versuchen, andere von Verletzungen dieser Regeln abzuhalten.**
 - Wer die Regeln dieses Vertrages nicht einhält, muss mit einer Wiedergutmachung bzw. pädagogischen und ggf. rechtlichen Maßnahmen rechnen.
 - Brauche ich Unterstützung und Hilfe, kann ich mich an eine Lehrkraft meines Vertrauens, an die Beratungslehrerin, an die Schulpastorin, an die Schulsozialpädagogin/den Schulsozialpädagogen oder an die Schülervertretung wenden. Die Lehrkräfte können auch den Personalrat ansprechen.
 - Dieser Schulvertrag wurde durch die Gesamtkonferenz vom 13. Juni 2002 beschlossen und 2015, 2017, 2022 und 2024 aktualisiert. Er gilt für den Schulbesuch ab 01. August 2024.



Wildeshausen, Juni 2024

A. Bogenhausen
Schülersprecher(in)

[Signature]
Personalrat

[Signature]
Schulleitung

Verhalten bei Alarm und Evakuierung („Alarmplan“)

Für den Fall, dass ein Brand ausbricht, ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers sofort Alarm zu geben. Die Feuerwehr, der Rettungsdienst und ggf. die Polizei sind zu benachrichtigen. Das Signal ertönt so lange, bis alle Personen das Gebäude verlassen und die ausgewiesenen Sammelplätze aufgesucht haben. Die Lehrkräfte überprüfen im Anschluss die Vollständigkeit ihrer Klassen.

Der Ablauf der Evakuierung erfolgt in 7 Phasen

1. Die Schüler verlassen unter Aufsicht der gerade anwesenden Lehrkräfte (Evakuierungshelfer) die Klassenräume und das Gebäude auf den im jeweiligen Flucht- und Rettungsplan vorgeschriebenen Fluchtwegen. Sind diese versperrt, wird sofort die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Gehbehinderte sind zu führen oder notfalls zu tragen.
2. Die Räume werden ohne Verzögerung verlassen. Fenster müssen geschlossen werden, ebenso die Türen nach Verlassen der Räume.
3. Die Lehrkräfte kontrollieren die nächsten Toiletten und vorhandene Nebenräume (z.B. Mediothek, Cafeteria, Gruppenräume) und überzeugen sich davon, dass niemand zurückbleibt. Sie führen ihre Klasse zur ausgewiesenen Sammelstelle ihres Klassenraumes laut Flucht- und Rettungsplan. Unterrichtsfreie Lehrkräfte stellen sich unverzüglich den Sicherheitsorganen der Schule (Schulleitung, BfA, Sicherheitsbeauftragte) als Helfer zur Verfügung.
4. Ist eine Klasse bei Auslösung des Alarmes ohne Aufsicht, wird sie von der Lehrkraft der nächstliegenden Klasse mit betreut. Die Benachrichtigung erfolgt durch die gewählte Klassensprecherin oder den gewählten Klassensprecher oder ihre Vertretung.
5. Bei den Sammelstellen überprüfen die Lehrkräfte die Vollständigkeit ihrer Klassen und melden den Sicherheitsorganen Vollständigkeit bzw. fehlende Schülerinnen oder Schüler.
6. Kann eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, weil die Fluchtwege unpassierbar geworden sind, bleiben die Schüler in ihrem Raum, bis Rettung eintrifft oder die anwesende Lehrkraft führt sie in einen anderen, nicht unmittelbar bedrohten Raum. Dieser Raum muss für Rettungsmannschaften leicht erreichbar sein (Notausstieg). Im Brandfall sind alle Türen zu schließen, der Notausstieg ist zu öffnen und den unten stehen Personen ist ein Signal zu geben. Schülerinnen und Schüler sind vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten.
7. Ausschließlich die Einsatzleitung der Feuerwehr entscheidet, ob Lehrkräfte oder/und Schülerinnen und Schüler zur Hilfe herangezogen werden. Die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

Fehlzeiten für Vollzeit Schüler

Grundlagen

- a) Niedersächsisches Schulgesetz
 - b) Erlass vom 18.06.1973 SVBl. 7/73 (Stellung des Schülers in der Schule)
 - c) Erlass vom 16.07.1976 SVBl. 8/76 (Durchführungsbestimmungen zu §§ 42 und 46 – 53 NSchG)
 - d) Erlass vom 26.07.1982 SVBl. 8/82 (Ergänzungsbestimmungen zur VO über Berufsbildende Schulen)
1. Die Schüler haben an allen Schulveranstaltungen teilzunehmen, die für sie verbindlich sind.
 2. Ein Schüler kann in der Regel nur wegen Krankheit oder aus Gründen, die er selber nicht zu vertreten hat, bei derartigen Schulveranstaltungen fehlen. In diesen Fällen muss eine schriftliche Begründung vorliegen.
 3. Im Krankheitsfall muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Benachrichtigung oder auf Verlangen der Schule eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorliegen.
 4. In Ausnahmefällen kann ein Schüler nach Vorlage eines schriftlichen Urlaubsgesuches, das der Schule rechtzeitig, spätestens aber eine Woche vorher, vorliegen muss, aus persönlichen Gründen von Schulveranstaltungen befreit werden. Urlaubsgesuche müssen bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
 5. Eine Unterrichtsbefreiung am Tage vor oder nach den Ferien grundsätzlich nicht möglich.
 6. Schriftliche Leistungsnachweise sind u.a. eine wesentliche Grundlage für die Leistungsbeurteilung eines Schülers. Die Teilnahme ist für jeden Schüler verbindlich.
 - 6.1. Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, muss er ihn innerhalb von vier Wochen, spätestens jedoch am dritten Schultag vor der Zensurenkonferenz, nachholen, sofern dies der Fachlehrer verlangt.
 - 6.2. Am ersten Schultag nach dem Fehlen informiert sich der Schüler darüber, welche Leistungsnachweise während seines Fehlens gefordert wurden. Er meldet sich innerhalb von sieben Tagen bei den entsprechenden Fachlehrern und macht mit ihnen Termine zum Nachschreiben der Klassenarbeiten und ggf. zum Nachliefern der Hausarbeiten. Versäumt der Schüler aus vertretbaren Gründen diesen Termin, kann nur *ein* weiterer Termin vereinbart werden.

- 6.3. Wird ein verlangter Leistungsnachweis nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Fehlen, spätestens am dritten Schultag vor der Zensurenkonferenz, nachgeholt, wird die nicht erbrachte Leistung mit „ungenügend“ bewertet.
- 6.4. Über Ausnahmen bescheidet die Klassenkonferenz.
7. Fehlt ein Schüler mehr als fünf Unterrichtseinheiten (eine Unterrichtseinheit ist die Anzahl der Unterrichtsstunden eines Faches in der Woche) in einem Fach pro Halbjahr entschuldigt, kann die Klassenkonferenz entscheiden, dass entweder
 - 7.1. nach Vorlage ausreichender Leistungsnachweise (schriftlich oder mündlich) das Fach bewertet wird oder
 - 7.2. die Bewertung des Faches ersetzt wird durch die Bemerkung „kann nicht beurteilt werden“.
8. Versäumt ein Schüler unentschuldigt den Unterricht in einem unter Punkt 7 aufgeführten Umfang, so ist das Fach in der Regel mit „ungenügend“ zu bewerten.
9. Hat ein Schüler drei Unterrichtseinheiten in einem Fach pro Halbjahr gefehlt, erhalten die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen oder die volljährigen Schüler in der Regel durch den zuständigen Fachlehrer eine schriftliche Benachrichtigung über die Folgen weiteren Fehlens.
10. Kommt ein Schüler seiner Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch nicht nach, liegt nach § 152 Abs. 1 Ziffer 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes eine Ordnungswidrigkeit vor. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu € 500,00 geahndet werden.
11. Diese Fehlzeitenregelung ist jedem Schüler zu Beginn seiner Schulzeit auszuhändigen.

Wildeshausen, Juli 2024

Jens Haar
Oberstudiendirektor

Schulleiter:

Dipl.-Ing. Jens Haar,
(OStD)

Hausanschrift:

Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:

04431 9361-0

Internet:

www.bbs-wildeshausen.de

Wo bekomme ich Hilfe?

Treffpunkte und Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg Information der Schülervertretung und der Schulsozialarbeit der BBS Wildeshausen

Probleme im Schulbereich:	Bei Straffälligkeit:	Bei Gewalterfahrung:
BBS: Euer/Eure Klassenlehrer/in, Beratungsteam:	Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes	BISS – Beratungs- und Interventionsstelle
Beratungslehrer/in: vakant	Delmenhorster Straße 6, Wildeshausen	bei häuslicher Gewalt
St.-Peter-Straße, 04431/9361605 oder -606	siehe Info-Punkt des Jugendamtes	04431/7380810
Beratungslehrer/Teamsprecher: Mario Kassens	<u>Täter-Opfer-Ausgleich des Kreisjugendamtes</u>	<u>Hilfetelefon für Frauen</u> (mehrsprachig, u.a. in
Feldstr. 12, A302, Fr. 10-12. 04431/9361160	Delmenhorster Straße 6, Wildeshausen	Kurdisch, Persisch, Arabisch) 0800/0116016
Schulpastorin: Sabine Arnold	siehe Info-Punkt des Jugendamtes	<u>Krisentelefon bei Zwangsheirat:</u> 0800/0667888
Feldstraße, Raum A 224, 0171- 48 41 376	<u>Brücke e.V.</u> (ambulante Maßnahmen):	<u>Frauen- und Kinderschutzhaus des LKO</u>
Schulsozialarbeiterin: Liane Neese	Mühlendamm 1, 27793 Wildeshausen, 04431/72683	04431/92842
St.-Peter-Str., Raum G114, 04431/9361604	Bei Fragen zu AIDS und Sexualberatung	<u>Weißer Ring, Hilfe für Kriminalitätsoffer</u>
Schulsozialarbeiter: Theodor Leffers	<u>Gesundheitsamt</u> des Landkreises Oldenburg	01803/343434
Feldstraße, Raum A 125, 0172/7072285	Wildeshausen, 04431/85510	<u>Vertrauensstelle Benjamin e.V.</u>
Schulsozialarbeiterin: Susanne vom Brocke	<u>Pro Familia</u> , Oldenburg, 0441/88095	= <u>Kinderschutzzentrum</u>
Feldstraße, Raum A 223, 04431/9361151	<u>AIDS-Hilfe e.V.</u> , Oldenburg, 0441 14500	Friederikenstr. 3, Oldenburg, 0441/17788
SV-Berater: Jonas Wagner, Tanja Dromowicz	<u>Na Und e.V.</u> (Lesben- und Schwulenzentrum)	<u>Wildwasser Oldenburg e.V.</u>
StreitschlichterInnen:	Ziegelhofstraße 83, Oldenburg, 0441/7775923	(Verein geg. sexuellen Mißbrauch an Mädchen)
über Sabine Arnold anfragen.	<u>Rat & Tat Zentr.</u> (Schwule & Lesben u. Aidsber.)	Lindenallee 23, Oldenburg, 0441/16656
Zust. schulpyschologische Dezernentin	Th.-Körner-Straße 1, Bremen, 0421/700007	<u>Aufwind:</u> Frauen- und Mädchentelefon des LKO
Jenny.Busch@rlsb-os.niedersachsen.de	Berufsberatung / Agentur für Arbeit:	04431 - 948585
Dr. Jenny Busch.Tel.: 0441/20546-173	Bahnstraße 24, Wildeshausen, 04431/93710	Delmenhorster Str. 6, Wildeshausen
Bismarckstr. 26, Delmenhorst, 04221/14141	Frau Brösel für den Standort Feldstraße	04431/85323
Donnerschwer Str. 43, Oldenburg	Frau Fischer für den Standort St.-Peter-Straße	<u>Männer gegen Männer-Gewalt (Erwachsene):</u>
0441/2353500	Frau Bergk für den Standort St.-Peter-Straße (ALGII)	Hollerallee 14, Bremen, 0421/3039422
<u>Kinder- und Jugendtelefon:</u> 0800/1110333	Friedrich-Ebert-Allee 11, Delmenhorst	<u>Jungen- und Männer-Kriseninterventionsstelle</u>
<u>Telefonseelsorge</u> (24h), 0800/1110111	Anmeldung 04221/980068	Rudolf-Diesel-Str. 24, OL, 0441/48571642
<u>Schuldnerhilfe</u> , Westerstraße 13-15,	Rehabilitation / Agentur für Arbeit:	<u>Beratungst. gegen sex. Missbrauch an M+J:</u>
Wildeshausen, 04431/948871	Herr Lütjen, Stau 70, Oldenburg, 0441/2280	Delmenhorst, Kirchplatz 13, 04221/992450
<u>Jugendzentrum "Jott-Zett"</u>	abH:	Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes:
Wittekindstr. 9, Wildeshausen, 04431/5868	Ausbildungsbegleitende Hilfen für Auszubildende	Info-Punkt des Jugendamtes: 04431/85257
<u>Betreuungsverein:</u> 04431-72767	bei schulischen, fachpraktischen oder	Bei Suchtproblemen:
<u>Sozialpsychiatrischer Dienst LK OL</u>	persönlichen Problemen.	<u>Sucht- und Drogenberatung</u> (Diakonie):
04431/85533	Kostenträger: Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Wildeshausen, Heemstraße 28, 04431/2964
<u>DRK Mehrgenerationenhaus</u> , Bahnhofstr. 14	<u>BNW</u> , Huntefor 1-3, Wildeshausen, 04431/931694	Außenstelle Ganderkesee,
Wildeshausen, 04431/71778, Frauenhaus-	Ausbildungsberater/ehrenamtl. Unterstützung	(Mo 14-16 Uhr, Di 14-16 Uhr)
und Sozialberatung/Hausaufgabenbetreuung	IHK-Berufe: 0441/2220485	Außenstelle Sandkrug (Do 14-16 Uhr)
Schulabsentismus	HWK-Berufe: 0441/2320	<u>Drogenberatungsstelle "Rose 12"</u>
BOJE	LWK-Berufe: 0441/8010	Alexanderstraße 17, Oldenburg, 0441/83500
Dirk Bald, 04431/85594	Initiative VerA: 0228/2609040	<u>Drob</u> Delmenhorst, Scheunebergstraße 41
Joost Friedebold, 04482/9809429	Beratung Migration	04221/14055
Für Selbsthilfegruppen:	<u>Integrationsfachkraft Stadt Wildeshausen</u>	Pro-Aktiv-Center (PACE)
Beratungs- und Koordinierungsstelle	Frau Kurwinkel, 04431/88350	Hauptstraße 12, 26209 Kirchhatten
Lindenstraße 12a, Oldenburg, 0441/884848	<u>Migrationssozialarbeit Diakonie</u>	Herr Baden - 0170/7188406
Jobcenter für ALG II - Beziehende	Bahnhofstraße 22, Wildeshausen	Frau Freese - 0170/6908944
Wildeshausen (Telefon 04431/85120)	Frau Cholewa, 0152/26471048	Hilfe und Unterstützung für junge Menschen
Sandkrug (Telefon 04481/905188)	Frau Gunder, 0152/56356565	Gleichstellungsbeauftragte
Bookholzberg (Telefon 04223/70953150)	Herr Witt, 0162/4720572	Landkreis Oldenburg, Frau Debbeler
Bewerbungsbüro des Jobcenters LKO	<u>Beratung EU-Bürger, BIS-Netzwerk</u>	04431/85620
Ansprechpartner: der zuständige Fallmanager	Frau Nikolaev, 0152/38915475	Stadt Wildeshausen, Frau Hjortskov
oder: VHS, Wildeshausen	Frau Logemann, 0152/38915474	04431/88118
	<u>Treffpunkt Mittendrin</u>	Schwangerschaftskonfliktberatung
	Hermann-Ehlers-Straße 2	Donum Vitae "Haus Felicitas", Wittekindstr. 10,
	Frau Demir, 04431/709823	Wildeshausen, 04431/73220
		Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Peterstraße 22,
		Oldenburg, 0441/25024

Stand: Juni 2022

Beitrittserklärung

zum

„Verein der Freunde und Förderer der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg e.V.“, Feldstraße 12, 27793 Wildeshausen

Ich/Wir erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zu dem vorgenannten Verein und erkenne/n die Satzung an. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mindestbeitrag zu leisten. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit für SchülerInnen € 5,00, Einzelpersonen € 15,00, LehrerInnen € 15,00 und Unternehmen mindestens € 25,00.

Ich/Wir zahle/n einen Beitrag in Höhe von € _____.

Die Einzugsermächtigung (siehe Rückseite) wird erteilt. Sie kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Name / Firma

Straße / Postfach

PLZ / Wohnort

SchülerIn

Einzelperson / LehrerIn

Unternehmen

Eine Spendenquittung ist auszustellen. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Einzugsermächtigung zum Einzug des Beitrages durch Lastschrift:

Ich/Wir ermächtige/n hiermit den Förderverein, den am 01. Januar eines jeden Jahres fälligen Jahresbeitrag von meinem/unserem nachstehenden Konto einzuziehen.

Konto Nr. _____

BLZ _____

Bank _____

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel